

446/A XX.GP

Antrag

der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler, Mag. Schweitzer  
und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985, zuletzt geändert durch BGBl. 467/1 995,  
geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985, zuletzt geändert durch BGBl. 467/1 995,  
geändert wird.

§ 3 Abs. 2 Z 1 wird wie folgt geändert und lautet:

" 1 . Das Unterrichtsjahr umfaßt

- a) das erste Semester, welches mit dem Schuljahr beginnt und mit dem Anfang der Semesterferien endet,
- b) die Semesterferien in der Dauer einer Woche, welche in den Bundesländern Niederösterreich und Wien am ersten Montag im Februar, in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg am zweiten Montag im Februar und in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark am dritten Montag im Februar beginnen; trifft in einem Bundesland der Beginn der Semesterferien mit Ferienterminen der wichtigsten ausländischen Herkunftsländer von Wintersportgästen zusammen, kann der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten den Beginn der Semesterferien mit Verordnung um eine Woche verschieben;
- c) das zweite Semester, welches an dem den Semesterferien folgenden Montag beginnt und mit dem Beginn der Hauptferien endet; für die letzte Stufe von Schulen, in welchen Reife-, Diplom-, Befähigungs- oder Abschlußprüfungen vorgesehen sind, endet das zweite Semester mit dem Tag vor dem Beginn der Klausurprüfung."

**Begründung:**

Die Ferienregelung gemäß dem derzeit gültigen Schulzeitgesetz hat dazu geführt, daß der Beginn der Semesterferien 1997 in Vorarlberg mit dem Ferientermin einiger ausländischer Herkunftsländer von Wintersportgästen zusammengefallen ist und damit bewirkt hat, daß es nicht nur bei der Anreise zum Urlaub oder bei Tagesausflügen zu enormen Verkehrsstaus kam, sondern auch, daß die Vorarlberger Familien Hochsaisontarife bezahlen und darüber hinaus überfüllte Pisten hinnehmen mußten.

Um die oben erwähnten Effekte durch ein ungünstiges Zusammentreffen der österreichischen und ausländischen Ferienterminen im Interesse der Familien zu vermeiden, soll künftig allen Bundesländern die Möglichkeit einer einwöchigen Verschiebung des Beginns der Semesterferien eingeräumt werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.